

18.39

Bundesrat Mag. Reinhard Pisec, BA (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Es kommt nicht so oft vor, dass alle Parteien diesem Gesetz zustimmen. Im Zeitalter der Digitalität ist diese Neuordnung notwendig gewesen, diese Neuordnung des Erfindungsschutzes, um es so zu nennen, diese Neuordnung des Copyrights. Ich möchte vielleicht kurz auf die Genesis zurückkommen. Das Interessante daran ist, dass die Genesis des Erfindungsschutzes aus der französischen Revolution kommt, als man den König davongejagt und das Eigentum, die Eigentumsrechte begründet hat – und für diese stehen wir Freiheitlichen auf jeden Fall.

Ich darf kurz auf den Unterschied hinweisen: Es gibt Urheberrecht und Patentrecht. Das Urheberrecht gilt bis 70 Jahre nach dem Tod, die Patentierungen müssen registriert werden, müssen angemeldet werden, sind kostenintensiv, gelten bis zu 20 Jahre und müssen dann verlängert werden. Urheberrechte sind auch Persönlichkeitsrechte und können auf diese Verwertungsgesellschaften übertragen werden. Dafür sind wir natürlich, wenn das Ganze ein Ordnungsprinzip hat und die Masse des 21. Jahrhunderts im Sinne des Internetzeitalters auch geordnet wird.

Zum Schluss darf ich noch eine Aussage des US-Nobelpreisträgers James Buchanan frei zitieren: Wenn keine definierten Verfügungsrechte existieren, besteht kaum Anreiz für Investitionen – in diesem Fall für kreative Gestaltung. Leistung zu belohnen, dafür stehen wir von der FPÖ – keine Frage –, daher sind wir für dieses Gesetz. – Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der SPÖ.)*

18.40

Präsident Josef Saller: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Stögmüller. Ich erteile es ihm.